

## Antrag auf Heimunterbringung während des Blockunterrichts

(Der Antrag gilt grundsätzlich für die gesamte Ausbildungsdauer)

Per E-Mail bitte an die für Sie zuständige Berufsschule:

Berufsschule 1 Rosenheim: [verwaltung@bs1ro.de](mailto:verwaltung@bs1ro.de)

Berufsschule 2 Rosenheim: [info@bsz2ro.de](mailto:info@bsz2ro.de)

Heimunterbringung ab	bis	Schule
----------------------	-----	--------

### Angaben zur Person der Schülerin / des Schülers

Nachname		Vorname	
M <input type="checkbox"/>	W <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>	Geb.-Datum
			Selbstzahler: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <small>(Schüler mit außerbayerischem Ausbildungsort gelten als Selbstzahler)</small>
Straße		Hausnummer	PLZ
			Ort
Telefon		E-Mail	

### Anschrift der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Antragstellern unbedingt angeben)

Nachname		Vorname	
Straße		Hausnummer	PLZ
			Ort
Telefon		E-Mail	

### Angaben zum Ausbildungsbetrieb und zur Ausbildung

Name der Firma			
Straße		Hausnummer	PLZ
			Ort
Telefon		E-Mail	
Ausbildungsberuf		Ausbildungszeit (von – bis)	

### Angaben zum Schulweg bei täglicher Heimfahrt (Prüfung der Abwesenheit von zu Hause)

Hinfahrt (Rosenheim Bahnhof bis Schule = ca. 10 Min)			
Verlassen der Wohnung Uhr	Abfahrt Bus Uhr	Abfahrt Zug Uhr	Ankunft Rosenheim Bahnhof Uhr
Rückfahrt (Schule bis Rosenheim Bahnhof = ca. 10 Min)			
Abfahrt Rosenheim Bahnhof Uhr	Ankunft am Zielbahnhof Uhr	Abfahrt Bus Uhr	Ankunft in Wohnung Uhr

- Von den für die beantragte Heimunterbringung festgelegten Regelungen/Bestimmungen habe ich Kenntnis genommen (s. Informationen auf der Rückseite)
- Ich bin damit einverstanden, dass die im Antrag erhobenen personenbezogenen Daten zur Verarbeitung und Verwendung an das Blockschülerwohnheim weitergegeben werden

Ort, Datum	Unterschrift des Auszubildenden	Unterschrift des Erziehungsberechtigten
------------	---------------------------------	---

### Durch die zuständige Berufsschule auszufüllen:

Antrag genehmigt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Datum/Unterschrift/Stempel:
---	-----------------------------

# Informationen zur Heimunterbringung

## Anspruch

Nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) haben alle Schülerinnen und Schüler einen **Anspruch** auf Unterbringung in einem Wohnheim,

- bei denen die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benützung regelmäßig fahrender Verkehrsmittel **mehr als zwölf Stunden** oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) **mehr als drei Stunden** beträgt.

Ein Anspruch auf Unterbringung im Blockschülerwohnheim besteht darüber hinaus erst nach Genehmigung des Heimunterbringungsantrages durch die zuständige Berufsschule.

## Beantragung

Der Antrag auf Heimunterbringung muss rechtzeitig gestellt werden (spätestens 14 Tage vor Blockbeginn), da sonst eine Unterbringung nicht gewährleistet werden kann. **Bitte schicken Sie diesen zur Prüfung vollständig ausgefüllt direkt per E-Mail an die für Sie zuständige Berufsschule.** Unvollständig ausgefüllte und verspätet abgegebene Anträge können nicht bearbeitet werden. Sollten Sie minderjährig sein, so ist die **Unterschrift des Erziehungsberechtigten nebst Kontaktdaten** erforderlich.

**Berufsschülern mit außerbayerischem Ausbildungsort (Selbstzahler)** wird der jeweils gültige Tagessatz für Vollpension pro Anwesenheitstag berechnet. Dieser Tagessatz wird von der Regierung von Oberbayern jährlich neu festgesetzt.

### **BITTE BEACHTEN:**

**Mit der Genehmigung der Heimunterbringung durch die zuständige Berufsschule ist der Antragsteller im Blockschülerwohnheim angemeldet. Die Anmeldung tritt mit dem Datum der Genehmigung in Kraft.**

**Nach Genehmigung erfolgt die Zusendung eines Merkblatts und der Hausordnung durch das Blockschülerwohnheim an den Antragsteller. Eine Nichtinanspruchnahme des genehmigten Wohnheimplatzes muss schriftlich an das Blockschülerwohnheim erfolgen.**

**Kontakt:** Lehrinstitut Rosenheim e.V.  
Küpferlingstr. 66  
83024 Rosenheim  
office@lehrinstitut-rosenheim.de

## Kostensätze

Die Heimunterbringung der Blockschüler aus **Bayern** wird staatlich gefördert, es bleibt zur Berechnung ein Eigenkostenanteil für die Verpflegung.

### Ausbildung zum/zur Holzbearbeitungsmechaniker/in (Berufsschule 1 Rosenheim):

Die Verpflegung der Auszubildenden erfolgt in **Vollpension** (Mo. – Do. Frühstück, Mittagessen, Abendessen / Freitag Frühstück und Mittagessen). Es verbleibt zur Berechnung ein Eigenkostenanteil für die Verpflegung von **5,10 € pro Anwesenheitstag**. **Der Betrieb kann eine schriftliche Kostenübernahme übermitteln.**

### Übrige Ausbildungsberufe in Blockbeschulung (Berufsschulen 1 und 2 Rosenheim):

Die Verpflegung der Auszubildenden erfolgt in **Halbpension** (Mo. – Do. Frühstück, Abendessen / Freitag Frühstück). Es verbleibt zur Berechnung ein Eigenkostenanteil für die Verpflegung von **4,50 € pro Woche**. **Eine Kostenübernahme durch die Firma ist nicht möglich.**